

Gebührenordnung für das Schuljahr 2022/2023

Im Rahmen dieses Schulvertrages entstehen Aufwendungen für die Aufnahme von Studierenden, Verwaltung, Materialien, Skripte sowie Versicherungen. Diese Aufwendungen werden durch Gebühren gedeckt. Die Gebühren werden **jährlich um 2%** erhöht.

Die Gebühren werden grundsätzlich nicht erstattet.

Die Studierenden zahlen bei Beginn ihrer Ausbildung die **aktuelle Schulgebühr**. Diese bleibt während einer **durchgängigen Ausbildung** bis zum Abschlussjahr **konstant**.

Die Studierenden erhalten jedes Jahr zum 31.05. eine Zahlungsaufforderung mit der relevanten Schulgebühr und den Zahlungsmodalitäten.

Das einjährige Berufskolleg gilt als eigenständige Ausbildung, somit gilt bei einer Fortsetzung in das 1. Ausbildungsjahr (Unterkurs) die aktuelle Schulgebühr.

Generell gilt bei Einstieg eines neuen Kurses die jeweilige Schulgebühr des Kurses, z.B. bei Unterbrechungen oder Wiederholungen.

Für Quereinsteiger*innen bieten wir das dritte Ausbildungsjahr/Berufspraktikum für eine einmalige Gebühr von 1.000,00 € an.

Für die Ausstellung einer Zweitschrift vom Zeugnis erheben wir eine Gebühr von 50,00 Euro.

Die Gebühren für den Schulbesuch (Stand 01. August 2021, Änderungen vorbehalten):

Berufskolleg für Sozialpädagogik (einjährig) 291,00 € (inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)

Fachschule für Sozialpädagogik, Fachschule für Jugend- und Heimerziehung und Fachschule für Heilerziehungspflege

Vollschulische und Praxisintegrierte Ausbildung

Erstes Ausbildungsjahr 357,00 € (inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)

Zweites Ausbildungsjahr 357,00 €

Drittes Ausbildungsjahr/Berufspraktikum 357,00 €

Fachhochschulreife (nur bei vollschulisch)

Erstes Ausbildungsjahr zzgl. 100,00 €

Zweites Ausbildungsjahr zzgl. 100,00 €

Berufsfachschule für Altenpflegehilfe 291,00 € (inkl. Aufnahmegebühr von 100,00 €)

Fachschule für Organisation und Führung

Aufnahmegebühr 100,00 €

Erstes Ausbildungsjahr 1.116,00 €

Zweites Ausbildungsjahr 1.116,00 €

Prüfungsgebühr 50,00 €